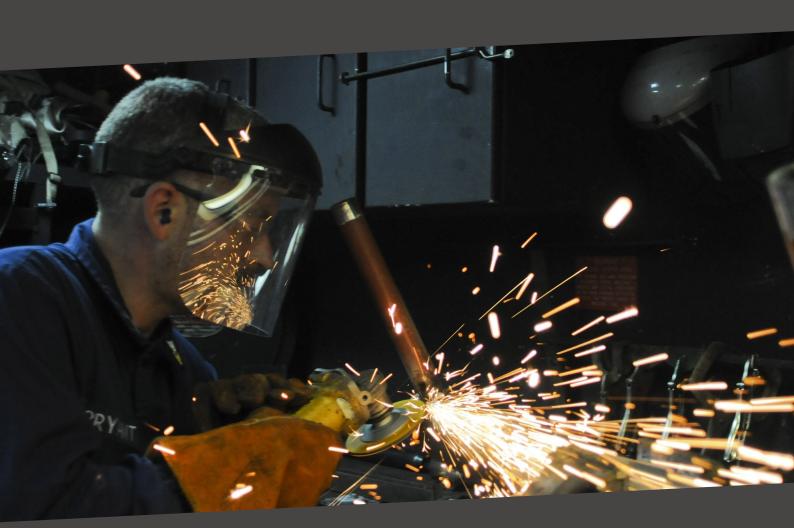


CHECKLISTE BERUFSUNFÄHIGKEIT



www.wk-mv.de



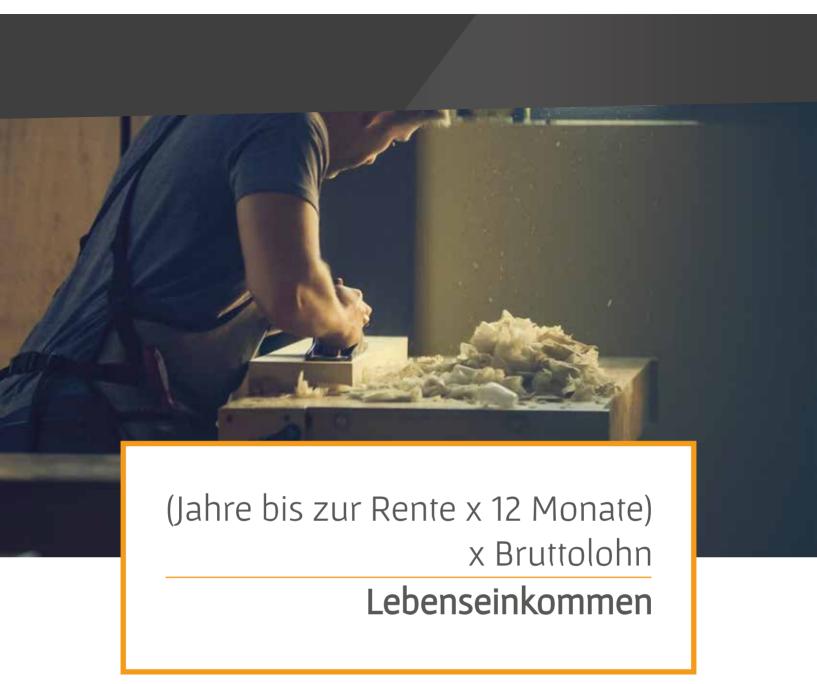


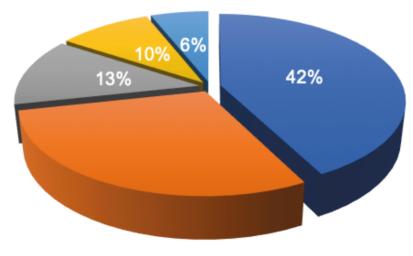
ALLES AUS EINER HAND

Persönliche Ausgangsposition

Passende Absicherung







- Psychische Erkrankungen
- Neubildungen
- Stoffwechsel/ Verdauung

- Muskel/ Skelett/ Bindegewebe
- Kreislauf

BESTEHENDE VERSORGUNG

- Angestellte, Arbeiter etc. gesetzliche Rentenversicherung
- Verwaltung, Polizei, Lehrer etc. Beamtenversorgung
- Freiberufler wie z.B. Ärzte, Anwälte etc. Versorgungswerke
- Selbstständige, Unternehmer etc. keine staatlichen Ansprüche
- Kinder, Studenten, Auszubildende keine staatlichen Ansprüche

Angestellte, Arbeiter etc. sind über die gesetzliche Rentenversicherung versichert und haben in der Regel **Anspruch auf Erwerbsminderungsrente.**

ES BESTEHT EINE GROßE VERSORGUNGSLÜCKEI

Es kann mehr als 6h/ Tag gearbeitet werden

• keine Leistungen

Es kann zwischen 3-6h/ Tag gearbeitet werden

- Anspruch auf die halbe Erwerbsminderungsrente.
- Höhe: ca. 15% vom Bruttoeinkommen

Es kann keine 3h/ Tag mehr gearbeitet werden

- Anspruch auf die volle
 Erwerbsminderungsrente.
- Höhe: ca. 30% vom Bruttoeinkommen

ÜBER 40% DER ANTRÄGE WERDEN ABGELEHNTI

Lehrer, Polizisten, Soldaten, Richter, allgemeine Beamte etc. sind über Ihren Dienstherrn abgesichert. Die einschlägigen Gesetze regeln die Versorgung der Beamten.

Durch eine **Versorgungsanalyse** ermittelt sich die genaue Höhe der notwendigen Versorgung. Dabei ist auf den Einschluss einer **Dienstunfähigkeitsklausel** zu achten.

Ärzte, Anwälte, Architekten, Freiberufler etc. sind über **Versorgungswerke** versichert. Dabei wird über ein offenes Deckungsplanverfahrenen mit zukünftigen Beiträgen kalkuliert. Ein Anspruch auf Leistung besteht in der Regel erst, wenn der **Beruf komplett eingestellt** oder die **Praxis nicht weitergeleitet** wird. Die Leistung ist am Anfang geringer und steigt dann auf 60–70% des Einkommens.

VERSORGUNGSLÜCKE

Frage der Höhe der Rente

- welche Ansprüche bestehen
- wie hoch ist das Nettoeinkommen
- wie hoch sind die mtl. Fixkosten

Frage der Rentendauer

- Renteneintrittsalter
- besondere Regelung



a. Private Absicherungsmöglichkeiten b. wichtigsten Punkte beim Abschluss

PRIVATE ABSICHERUNGSMÖGLICHKEITEN

Produkt	Art der Leistung	Kurzüberblick
Berufsunfähigkeitsversicherung	Monatliche Rente	Umfangreiche Absicherung. Leistungsfall tritt ein, wenn der zuletzt ausgeübte Beruf zu min. 50% nicht mehr ausgeübt werden kann
Schwere Krankheiten/ Dread Disease	Einmalige Kapitalzahlung	Leistungsfall tritt ein, bei Feststellung einer vereinbarten Diagnose. Produkt lässt sich gut kombinieren
Grundfähigkeitenversicherung	Monatliche Rente	Leistungsfall tritt ein, bei Verlust einer Grundfähigkeit
Private Erwerbsunfähigkeitsversicherung	Monatliche Rente	Leistungsfall tritt ein, bei Feststellung einer Erwerbsunfähigkeit
Pflegezusatzversicherung	Monatliche Rente oder Einmalzahlung	Leistungsfall tritt ein, bei Feststellung einer Pflegebedürftigkeit
Private Unfallversicherung	Einmalzahlung und/ oder monatliche Rente	Leistungsfall tritt ein, wenn ein Unfall zu einer dauerhaften Beeinträchtigung führt
Private Krankentagegeld- versicherung	Monatlicher Betrag	Leistungsfall tritt ein, wenn eine Krankschreibung vorliegt (ab dem jeweiligen Tag)



WICHTIGSTEN PUNKTE BEIM ABSCHLUSS

4 wichtigsten Kriterien bei der Auswahl der Gesellschaft

- Preis-/Leistungsverhältnis
- Bedingungswerk
- Regulierung im Schadensfall
- Substanzstärke des Unternehmens

3 ausschlaggebende Punkte bei der Beitragshöhe

- Rentenhöhe und Leistungsdauer
- · ausgeübter Beruf bzw. Berufsgruppe
- gesundheitlicher Zustand

4 Ergebnisse bei der Gesundheitsprüfung

- Normalannahme
- Risikoausschluss
- Risikozuschlag
- Ablehnung

3 wichtigsten Ergänzungen

- · Einschluss einer Arbeitsunfähigkeitsregel
- · Jährliche Dynamik der Berufsunfähigkeitsrente
- Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall



BÜRO <mark>ROSTOCK</mark> Wilhelm-Külz-Platz 2 18055 Rostock

BÜRO STRALSUND Alter Markt 8 18439 Stralsund

Telefon 03831/666 68 44 | Fax 03831/666 68 45 info@wk-mv.de | www.wk-mv.de